

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 2.

Erscheint jeden Donnerstag.

10. Januar 1839.

Neue Gesetze und alter Schlendrian.

Es ist wunderbar, was die Zeit schafft und wieder zerstört, bildet und umbildet. Wohin wir auf dem Markte des Lebens den Blick wenden, überall begegnen unseren Augen neue Schilder und Firmas, welche entweder noch gar nicht, oder doch in anderer Gestalt da gewesen sind, während alte und bewährte Häuser zusammenstürzen und große und kleine angebaute Hütten mit sich in ihren Fall hinabziehen. Besonders ist die neuere Zeit reich an Fallimenten aller Art, und man möchte einem Jeglichen zurufen: „wer da sich dünken läßt, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle.“ Nur ein Haus stehet fest und sicher seit undenklichen Zeiten, hat durch alle Jahrhunderte von einem Geschlechte auf das andere sich vererbt, breitet seine Verbindungen über alle Erdtheile aus, bauet sich Commanditen in allen Branchen, macht sich durch Adress- und Empfehlungsbriefe überall geltend und weiß sich gegen alle Schöpfungsprincipien und Weltumwälzungen immer glücklich zu behaupten — dieses Haus trägt die weit und breit bekannte und überall accreditirte Firma: „Hans Schlendrian und Söhne.“ Viele Angriffe hat Herr Schlendrian während der letzten Jahre im Sachsenlande auszuhalten gehabt! Hier hat er manchen Verlust erlitten; manches Haus hat seine Verbindungen mit ihm abgebrochen; seine zahlreichen, alten Freunde haben sich gelichtet; viele der besten Hilfsquellen, aus welchen er so lange Jahre hindurch nur mit leichter und bequemer Hand geschöpft hat, sind ihm entzogen worden, und fast schien die Gefahr ihn zu bedrohen,

daß er auf der großen Börse des öffentlichen Lebens Sitz und Stimme völlig verlieren könnte. Allein seine besten Gönner, die Unwissenheit, die Trägheit, der Egoismus, die Selbstgefälligkeit, die Herrschsucht und manche Andere haben sich nur so lange von ihm zurückgezogen, als diese Gefahr ganz nahe stand. Bereits ist dieselbe ziemlich glücklich vorübergegangen und schon beginnen Einzelne, ihre alten Verbindungen mit dem Hause Schlendrian zu erneuern und, wo möglich, dieselben an den vorigen Fuß zurückzuführen. Herr Schlendrian, der aus Furcht oder Schaam in seinen Gemächern einige Zeit hindurch sich verschlossen gehalten und dem offenen Anblick der Welt entzogen hatte, wagt wieder heimlich und in Masken gehüllt, Besuche abzustatten, wohl auch hie und da wieder ein Wort mit zu reden und mit lusternem Auge nach seinem sonstigen Credite zu lugen. Es wird gut seyn, wenn wir denselben etwas näher zu bezeichnen suchen, so wie wir ihn jetzt wieder bläuelen bei trübem Himmel und einbrechender Abenddämmerung, wo er leichter sich verbergen zu können glaubt, mit etwas scheuem, jedoch listigen Blicke umherschleichen sehen. Wohlan! wir wollen sehen, ob wir ihn nicht selbst begegnen, wenn wir auf dem großen Markte des öffentlichen Lebens einige Kreuz- und Quersüge versuchen.

Halt! hier stehen wir am Thore einer Stadt, welche die neue Städteordnung angenommen hat. Wir wollen eintreten! Gehe nur getrost! Von der Polizei hast du nichts zu fürchten! die hat sich schlafen gelegt, um nachzuholen im Schlafe, was sie die

letzte Nacht versäumt hat. Herr Schlendrian hat sie gestern Abend bei Tische gehabt, und sie erst bei später Zeit mit einem Haarbeutel nach Hause geschickt. Das ganze Personale vom Chef bis zum letzten Gens'darm haben etwas zu tief in Herr Schlendrians Weinglas geguckt. — Still! wir stehen jetzt am Rathhause! Hörst du nicht ein Geräusch von Scheltworten? „Ich habe jetzt keine Zeit; da müssen Sie zu einer gelegener Zeit kommen; „Sie glauben, ich habe nichts weiter zu thun, als einem jeden aufzuwarten, wenn es ihm beliebt.“ Was list das? Du glaubst, es ist der neue Dirigent der Stadt, der nach der Städteordnung erwählt worden ist, weil derselbe die Fragenden und Bittenden nicht mit „Er,“ sondern mit „Sie“ betitelt? Du irrst! Es ist Herr Schlendrian, welcher zwar den Oberrock und Mantel des neuen Bürgermeisters trägt, aber drunter den alten Frack von 1830 noch auf dem Leibe hat. — Sieh Acht, wohin er seine Schritte richtet! Siehe! er geht schnurstracks in das Sessionszimmer! Hier wird er wohl nicht gut ankommen! Es sind die Stadtverordneten versammelt, welche nach der neuen Verfassung ihre Selbstständigkeit wohl bewahren und gegen den persönlichen Einfluß des maskirten Herrn ganz gewiß protestiren werden. Aber nein! es ist jetzt alles still! Er hatte sie ja hierher beschieden, schlau genug zu gemeinsamer Berathung, ohne daß sie den Gegenstand der Berathung kannten; was sollten sie jetzt viel sprechen oder gar widersprechen? Dazu ist es Zeit, wenn die Sitzung geschlossen ist; dann läßt sich auch etwas mehr und muthiger rasonniren! Für jetzt hört man nur einzelne abgebrochene „Ja,“ „Ja,“ mit stummen Kopfnicken verbunden. Doch die Tage sind jetzt kurz, und es wird bald wieder dunkel, wenn auch der Morgen noch nicht lange angebrochen ist. Drum wollen wir heute ruhen, und morgen unsere Wanderung fortsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

W i d e r l e g u n g .

In Bezug auf den in No. 46 des vor. Jahrgangs dieser Blätter abgedruckten Aufsatz mit der Ueberschrift „Klage über Ungleichheit“ ist uns mittelst Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirectzion zu

Zwickau d. d. 23. Dezember 1838 (eingegangen den 31. desselb. Mon.) nachstehende Widerlegung mit der Veranlassung zugegangen, dieselbe in einem der nächsten Blätter unentgeltlich abdrucken zu lassen; welcher Verfügung hiermit entspricht

Die Redakzion.

Auszug aus einer offiziellen Anzeige des verpflichteten Taxations- Revisors Rosbach zu Plauen an die Königl. Brandversicherungs- Commission zu Dresden d. d. den 1. Decbr. 1838 eingesendet von letztgenannter Behörde:

zc. „Als ich bei meiner letzten Reise durch Adorf mich daselbst einige Augenblicke in der Post aufhielt, überreichte man mir beiliegendes Blatt mit dem Bemerkung, daß der zweite Aufsatz in demselben pag. 199 mich interessiren werde.

Da nun die in letzterem enthaltene öffentliche Klage angeblicher Ungleichheit der in F. (welches Falkenstein ist) bei der neuen Catastration stattgefundenen Würderung der Gebäude zugleich den Verdacht der Parthellichkeit ausdrückt, so nahm ich mir vor, bei der ersten Gelegenheit, die mich in die Nähe von Falkenstein führte, an Ort und Stelle die fraglichen Gebäude einer genauen Revision zu unterwerfen, und hierauf der Hohen Commission Anzeige zu erstatten.

Nachdem ich mich nun in den letzten Tagen in Official-Angelegenheiten in Querbach anwesend befand, nahm ich gestern meine Rückreise über Falkenstein, und revidirte mit Unterlagen des neuen Catastrationsprotokolls nach vorhergenommener Rücksprache mit dem betreffenden Gerichtsvorstand Hrn. Gerichts-Inspector Größel die beiden fraglichen Gebäude in natura.

Das Resultat dieser Revision ist nun, daß die stattgefundenen Würderung des Districtstaxators Ebert vollkommen richtig und der Wahrheit angemessen ist, und ich erlaube mir daher, das Ergebniß der Revision gehorsamst vorzutragen.

1) das Wohnhaus a. des Fleischermeisters, welcher Weller heißt, und das mit No. 23 bezeichnet ist, hat 264 □ Ellen Grundfläche, und einen Neubauwerth von 595 Thlr., einen Zeitwerth aber nach $\frac{2}{3}$ Abzug von 450 thlr. incl. und 400 thlr. excl. Mauerwerk, dessen Zuchtviehstallgebäuden, b. welches 77 □ Ellen Grundfläche hat, kostet 150 thlr. neu

zu bauen, und hat nach $\frac{2}{3}$ Abzug noch einen Zeitwerth von 100 thlr., und der Neubau und Zeitwerth der Holzremise, c. welche 43 □ Ellen Grundfläche hat, beträgt 60 thlr. und der Zeitwerth 56 $\frac{1}{2}$ thlr.

2) das Wohnhaus des Bürgermeisters, welches der Apotheker Anger ist, mißt in der Grundfläche 701 □ Elle, hat einen Neubauwerth von 2500 thlr. und nach Abzug von $\frac{2}{3}$ noch 2200 thlr. Zeitwerth incl. und 2000 thlr. excl. Mauerwerk.

Das Alter von beiden fraglichen Gebäuden ist gleich; an dem des Fleischermeisters ist vor einem Jahre eine geringfügige Reparatur vorgenommen worden, indem um die Bohlwand der Wohnstube im Parterre ein Strebend mit Ziegeln ausgesetzt, aufgeführt wurde, das übrige, besonders aber das Dach ist in baufälligem Zustand.

Das Haus des Bürgermeisters aber, welches nach alter Construction, fest und solid aufgeführt ist, wurde stets in baulichem Zustand erhalten, und bedarf nur sehr geringe Reparaturen, übrigens hat das Gebäude ein künstlich construirtes abgewalmtes und verkehrtes Mansardendach, welches allein mehr zu bauen gekostet hat, als das ganze Wohnhaus des Fleischermeisters.

Da es sich nun mit Gewißheit ergeben hat, daß das in vorgedachtem Aufsatz des Adorfer Wochenblatts Gesagte ganz in Unwahrheit und Verläumdung beruht, der Hohen Brandversicherungs-Commission es aber nicht gleichgültig sein kann, wenn die Arbeiten, welche die Hohe Commission ausführen läßt, so gänzlich mit Unwahrheit in öffentlichen Blättern angegriffen werden, so daß dadurch dem Publikum Irrthümer und falsche Ansichten über die Verfahrungs-

art bei der neuen Gebäude-Catastration beigebracht werden, so zc.

Plauen, den 1. December 1838.

E. D. Rosbach, Tax. Revisor.

L e s e f r ü c h t e:

Ein Brief des Kaiser Joseph
an Frau Generalin v. * * * (August 1787).

„Madame! Ich sehe die Verblindlichkeit eines Monarchen nicht ein, einem seiner Unterthanen darum eine Stelle zu verleihen, weil er ein Edelmann von Geburt ist. Haben Sie keine wichtigeren Beweggründe? Man kann der Sohn eines verdienten Generals sein, ohne die geringste Anlage zum Offizier zu haben — ein Kavaller von gutem Hause, ohne andere Verdienste, als das, durch ein Spiel des Zufalls ein Edelmann geworden zu sein. Ich kenne Ihren Sohn — und weswegen ich Sie bedaure, Madame! das ist, daß Ihr Sohn weder zum Offizier noch zum Staatsmann, noch zum Priester taugt — kurz, daß er nichts als ein Edelmann, und das von ganzer Seele ist. Adieu Madame.“

Joseph.

Ein gewisser Herr von — sein Name ist Freiherr Werner von Harthausen — hat in einem in neuester Zeit als Manuscript gedruckten und verbreiteten „Manifeste der Adelspartie“ die Behauptung ausgesprochen: „daß die Bürgerlichen sich des Ruders bemächtigt haben, daß die Monarchie einzig und allein dadurch gerettet werden könne, daß Alles wieder zurücklehre in den Zustand von — 1446.“
Wrrr!

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vor- und Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Getraute: 45) Mstr. Christ. Wilhelm Liebel, B. u. Kürschner allh., ein Wtwr u. Joh. Katharine Wagner aus Schönberg.

Geborne: 161) Christ. Heinr. Hofmanns, Hausgenossens in Remtengrün T. Aug. Laura.

Beerdigte: 113) 1 unehel. T. in Remtengrün mit Pekt. 114) Hrn. Ad. Glieb Müllers, B. u. Sattlermstrs allh. Ehefr., Dorothee Henriette geb. Schopper allh., 49

J. 11 M. 3 T. 115) Fr. Wilh. Spengler, B. u. Tuchmacher allh., 27 J. 7 M. 18 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Geborne: 1) Eine unehel. Zwillingst. in Grün. 2) Ein dergl. todgeb. das. 3) Joh. Christoph Friedrichs, Einw. in Raun S. Christoph Karl. 4) Ein unehel. S. von Bärenloh.

Beerdigte: Elisabeth Margarethe, Joh. Wolf Hausners, Zimmermanns in Sohl Ehefr., 44 J. 4 M. 9 T. mit Pred. u. Abd. 2) Die obengenannte todgeb

Zwillinger, von Grün. 3) Marie Margar., weil. Joh. Peter Messens, gewesenen Einw. auf der Reuth hinterl. Ehefr., 73 J. 7 M. 28 T. mit Pred. u. Abd. 4) Joh. Gottfr. Lenks, Handarbeiters in Elster T. Anna Barbara, 4 J. 3 M. 1 T. mit Pred. 5) Joh. Wolf Hausner, Zimmermann in Sohl, ein Wtwr, 48 J. 8 M. 15 T. 6) Joh. Christoph Rahms, Zimmerm. u. Einw. in Kessel bei Elster Wochenf., 24 T. mit Kollekte.

Bekanntmachung. Es ist unter heutigem dato das 20ste Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom vorigen Jahre alhier eingegangen, und enthält dasselbe:

Nr. 89) Verordnung, die Beschränkung der sogenannten Hengstreiterei betr.; vom 16. Novbr. 1838.

Nr. 90) Verordnung, die Bekanntmachung einer Nachtragsvereinbarung mit der Königl. Preuß. Regierung zu §. 2. a. ober Sächs. Preuß. Konvention vom 21. Januar 1820 wegen Uebernahme gegenseitig Ausgewiesener betr.; vom 26. Novbr. 1838.

Nr. 91) Verordnung, mehre fernere Ergänzungen und Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betr.; vom 6. Dezbr. 1838.

Nr. 92) Decret, wegen Bestätigung der Statuten des Aktienvereins der Sozietätsbrauerei zu Dresden; vom 7ten Dezbr. 1838.

Nr. 93) Verordnung, das Praktiziren der Gerichtshalter in Angelegenheiten, welche zu deren Begutachtung gelangen können, betr.; vom 13. Dezbr. 1838.

Nr. 94) Decret, wegen Bestätigung der Verfassungsartikel des Aktienmaschinenbau-Vereins zu Liebigau; vom 12. Dezbr. 1838.

Nr. 95) Verordnung, die Besetzung der Richtobank in Untersuchungssachen bei Patrimonialgerichten auf dem Lande betr.; vom 13. Dezbr. 1838.

Nr. 96) Nachträgliche Verordnung über Verwaltung der Preßpolizei; vom 20. Dezbr. 1838.

Nr. 97) Verordnung, das Arbeitshaus für weibliche Sträflinge zu Schloß Hubertusburg betreffend; vom 24. Dezember 1838.

Unter Bekanntmachung des Eingangs dieser Verordnungen wird bemerkt, daß das obgedachte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist. Adorf, am 7. Januar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Bekanntmachung und Aufforderung. Da nach §. 1 des Gesetzes vom 8. November 1838, die Ausmittelung des steuerfreien Grundeigentums betreff. nicht allein die Besitzer wirklicher Rittergüter, und sogenannter Vertragsgüter, sondern auch die Besitzer ursprünglich geistlicher Grundstücke, insoweit diese nicht in's Privateigenthum oder an weltliche Besitzer bereits übergegangen sind, so wie alle diejenigen, deren Güter und Grundstücke vermöge eines

sonstigen, von ihnen nachzuweisenden und durch Gesetze anerkannten oder in der zeitherigen Verfassung begründeten Rechtstitels von Grundsteuern gänzlich befreit gewesen sind, auf Entschädigung Anspruch haben, sich aber, wenn sie sich berücksichtigt zu sehen wünschen, nach §. 3 gedachten Gesetzes bis zum

26. März 1839

bei Verlust der Entschädigung bei dem Kreissteuerrathe des Bezirks, in welchem das von Grundsteuern befreite Gut oder Grundstück liegt, schriftlich anzumelden und sonst gewisse Förmlichkeiten zu beobachten haben; so machen wir Solches allen Grundstückbesitzern hiesiger Stadt, sowie der hierher gehörigen Dorfschaften in Gemäßheit des §. 7 der dem obigen Gesetze beigegebenen Vollziehungsverordnung hiermit noch besonders bekannt und erinnern dabei, daß wir allen Denjenigen, welche von ihren Obliegenheiten in Ansehung der geordneten Anmeldung näher unterrichtet zu sein wünschen, gern beiräthig sein, die erforderlichen Nachweisungen, aus den Flurbüchern, Katastern, Gerichtshandelsbüchern und sonst, ertheilen und verschaffen, auch, wenn es gewünscht wird, die Anmeldungen zur Weiterbeförderung an den Kreissteuerrath (zu Zwickau) selbst aufnehmen wollen. Nur machen wir es letzteren Falls and wenn die Anmeldungen durch unsere Vermittelung erfolgen sollen, jedem Betheiligten zur Pflicht, dieß uns in Zeiten anzuzeigen, damit wir die gesetzliche Frist im Interesse der Steuerbefreiten ohne Benachtheiligung unserer übrigen Amtsgeschäfte einzuhalten vermögen.

Adorf, am 7. Januar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Gesellschaftstheater in Adorf.

Den 13. Januar 1839

Der neun und zwanzigste Februar.

Trauerspiel in 1 Akt von Adolf Müllner.

Dann:

Better Benedikt.

Lustspiel in 1 Akt v. L. Angeli.

Anfang um 7 Uhr.

Adorf, am 7. Januar 1839.

Die Theatergesellschaft das.

Auszu leihen. Gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit ist ein Kapital von 300 thlr. auszuleihen beauftragt

Adv. Gottlob Geipel in Adorf.

Gesuch. Vorzüglich gute Blattstich- und Bogennähserinnen können bei mir von heute an Beschäftigung finden.

August Schindler in Adorf.

Getreidepreise in Adorf den 4. Januar 1838.

Waizen:	—	thlr.	—	gr.	—	pf.	bis	—	thlr.	—	gr.	—	pf.
Korn:	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Gerste:	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer:	1	—	14	—	—	—	1	—	15	—	—	—	—

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wleprecht in Plauen.